

Baufehler

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und wie ein Schulhausneubau auf der im Eigentum der Stadt stehenden Pfundschen Wiese sich ausnehmen würde. Hinsichtlich der Kosten wurde auf den Budgetposten von 235,000 Fr. hingewiesen und dazu bemerkt, daß durch einen Etappenbau der Zins für gepachtete Lokalitäten ausfallen würde.

Baufehler.

(Korrespondenz.)

Es ist immer verdienstlich, wenn auf Grund praktischer eigener Erfahrungen, die Menschen die von ihnen konstatierten oder beobachteten Fehler zu Nutz und Frommen ihrer Mitmenschen bekannt geben, um einerseits eine Wiederholung zu verhüten und andererseits andere auf diese Weise vor Schaden oder Unahnehmlichkeiten zu bewahren. Ein Gebiet, auf dem immer und immer wieder größere und kleinere Fehler vorkommen, sei es aus Unachtsamkeit, aus Unkenntnis, aus mangelnder Überlegung, oder auch um Kosten zu sparen, ist das Baugebiet. Nachstehend sollen einige dieser Fehler erwähnt werden, speziell für jene, die sich mit dem Gedanken, ein eigenes Heim zu bauen oder bauen zu lassen, befassen. Dem Einen werden sie groß, dem Andern klein erscheinen, aber Fehler sind es.

1. In Meereshöhen von 400 und mehr Metern unterlasse man nie, unter das Ziegeldach einen Schindelunterzug zu erstellen. Das einfache Ziegeldach, ebenso das Doppeldach genügen erfahrungsgemäß nicht. Die Abkühlung der Windenräumlichkeiten und der obersten Wohnräume ist im Winter viel zu groß. Durch die aufsteigende Hauswärme, die sich an dem kalten Ziegeldach in Kondens, bei großer Kälte in Reif umwandelt, entsteht große Feuchtigkeit, die z. B. das Wäschetrocknen im Winter auf dem Estrich verunmöglicht, Lederwaren und Kleider etc. zum modern (grauen) bringt. Das Dachgebälk, vorab die Lattung wird vorzeitig morsch. Es ist beobachtet worden, daß beim Abrutschen von Schneemassen im Frühling ganze Ziegelreihen über die morsche Lattung hinweg gerutscht sind, zum nicht geringen Erstaunen der Eigentümer, die glaubten, für Jahrzehnte ein solides Dach über dem Kopfe zu haben. Daß bei der in diesen Höhen zu lange anhaltenden Winterfeuchtigkeit das Dachgebälk auch noch von andern Krankheiten (Schwamm etc.) befallen werden kann, ist naheliegend und wiederholt beobachtet worden. Wohl verteuert der Schindelunterzug das Bauwerk etwas, aber man lasse sich durch keinerlei beschwichtigende Worte, wie sie etwa gemacht werden, um die Baukosten niedrig erscheinen zu lassen, davon abhalten, diesen zu verlangen, die Mehrkosten machen sich reichlich bezahlt, das Haus wird solider, trockener und wohnlischer.

2. Ein weiterer, allerdings nicht so schwerwiegender, aber immerhin sich sehr unangenehm auswirkender Baufehler ist das Weglassen oder Fehlen der Speisekammer. Hier sündigen meistens die Planentwerfer, es „paßt“ ihnen gewöhnlich nicht, und der Bauherr denkt nicht daran. Erst die Praxis zeigt ihm, daß sein Haus einen Fehler aufweist, den man aber nachher kaum mehr gut machen kann. Zur Küche gehört unbedingt ein für sich abgeschlossener, wenn auch noch so kleiner Raum mit Fenster oder sonstiger genügend großer Verbindung mit der frischen Außenluft, zur Aufbewahrung der Speisen und Vorräte aller Art. Weder der Küchenschrank noch der Keller mit ihrer dämpften Luft, sind Aufbewahrungs-

orte für Speiseresten etc. Bei der Aufteilung der Räume denke man deshalb an diesen Raum, die Unterbringung ist immer möglich, wenn es sein muß und der Bauherr darauf besteht.

3. Der dritte Baufehler, der unter ganz ähnlichen Voraussetzungen zustande kommt, wie bei der Speisekammer, ist das Nichteinbauen eines Besen- oder Staubsaugerkastens. Eine Kleinigkeit! Durchaus nicht. Der Architekt, der keinen Sinn dafür hat, denkt nicht daran, wie ihn die Hausfrau tituliert, die nachher ihr Werkzeug nirgends ordentlich unterbringen kann. Im Abort, in der Küche, im Vorplatz, im Badzimmer, sogar im Schlafzimmer hängen und stehen sie herum, die Wischer, Flaumer, Blocher, Bürsten, Staubsauger und klagen den Hausersteller an, daß er für sie kein ordentliches und bestimmtes Plätzchen vorgesehen hat. Dieses Herumhängen und Herumstehen der nun einmal nicht entbehrlichen Werkzeuge sieht unordentlich aus und das empfindet nicht nur die Hausfrau, sondern auch der Besucher. Der Bauende vergesse nicht das Begehren um Einbau eines genügend großen Schrankes in ganz bestimmter Weise zu stellen, der Architekt wird ihn unterbringen können.

4. Ein vierter Fehler, nicht gerade von überragender Bedeutung, aber doch ein Mangel, ist das Fehlen einer passenden Sitzgelegenheit im Vorplatz zur Wohnung. Diese Sitzgelegenheit soll dem Gast das An- und Ausziehen der Galoschen oder Schneeschuhe in einigermaßen bequemer Weise ermöglichen. Es soll der Ort sein, wo Kinder und Erwachsene die Schuhe mit den Hausschuhen und umgekehrt wechseln sollen und können. Küche, Wohn-, Eß- und Schlafzimmer sind keine passende Räume für diese sich täglich öfters wiederholende Arbeit. Unter die Bank gehört ein Kasten, in welchem diese unentbehrlichen Bekleidungsgegenstände aufbewahrt werden können, dann verschwinden sie aus den unpassenden Räumen wie Küche, Badzimmer, Kleiderkasten etc. Der Einbau darf aber nichts störendes, hinderndes, oder einspringendes an sich haben. Eine Nische, auch wenn sie extra geschaffen werden muß, wäre wohl der passendste Ort.

Das sind nur einige wenige Fehler, sicher gibt es noch viele andere, und wenn dieser Anfang da und dort zur Fortsetzung in der Aufzählung von solchen anregen könnte, wäre das sicherlich nützlich und verdienstlich.

Ein Eigenheimer.

Die Küche, das Reich der Hausfrau.

Das Reich der Hausfrau ist, ich möchte fast sagen, unendlich groß. Es umfaßt ja im weitern Sinne nicht nur Wohnung und Garten als Arbeitsplatz. Durch ihr ureigenstes Wesen, ihr sich Geben und Opfern für ihre Familie beeinflusst sie das ganze Leben und die Kultur ihres Volkes und greift durch ihren Mann und die Kinder indirekt sogar ins Parlament ein. An dieser Stelle soll jedoch nur vom engsten Reich der Hausfrau, von der Küche gesprochen werden. Aber so klein sie ist, ihre Wirkungen sind auch überaus groß.

Früher wurde die Küche vielfach dort plaziert, wo es nicht mehr gut ein Zimmer gab, es war ganz gleich wo. Die Küche galt ja als Nebensache. Erst in neuerer Zeit begannen die Architekten ihr mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie nun nördliche bis nordwestliche Lage bekam. Die Schlafzimmer wurden jetzt südöstlich und die Wohnzimmer südwestlich eingebaut. So ergab es sich, die Küche